

 Die Linke Im Gemeinderat Ens Dorf	Dietrich Bickelmann Fraktion Bündnis 90 Die Grünen Die Linke im Ens dorfer Gemeinderat	 BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN IM GEMEINDERAT ENSDORF
---	---	--

Ens dorf, den 7. August 2026

Antrag auf Erstellung und Implementierung eines kommunalen Hitzeaktionsplans

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen kommunalen Hitzeaktionsplan (HAP) zu erstellen und zu implementieren. Der Plan soll fachübergreifend erarbeitet werden und konkrete kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor extremer Hitze definieren.

II. Begründung:

1. Notwendigkeit

Die Folgen des Klimawandels sind auch in Deutschland und im Saarland zunehmend spürbar. Insbesondere die Zahl und Intensität von Hitzeperioden haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Längere Phasen mit Temperaturen über 30 °C stellen eine erhebliche Belastung für die Gesundheit der Ens dorferinnen und Ens dorfer dar. Allein in den Sommern 2023, 2024 und 2025 verzeichnete

Deutschland jeweils rund 3.000 hitzebedingte Todesfälle. Laut Schätzungen des RKI ist diese Zahl bis Ende Juni 2026 bereits auf über 5.000 gestiegen (Quelle RKI). Zudem belasten. Hitzewellen die kommunale Infrastruktur, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und den Rettungsdienst massiv.

Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen sowie Personen, die im Freien arbeiten oder in schlecht gekühlten Wohnräumen leben. Hitzebedingte Gesundheitsrisiken reichen von Kreislaufproblemen und Dehydrierung bis hin zu lebensbedrohlichen Hitzeschlägen. Gleichzeitig steigen die Belastungen für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie für kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen. Gerade im Saarland ist der Handlungsdruck enorm, da hier der Altersdurchschnitt über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Gemeinde Ens dorf ist aufgrund ihrer Lage am Waldrand, ihrer lockeren Bebauungsstruktur sowie vorhandener Grün- und Freiflächen grundsätzlich besser aufgestellt als viele dicht bebaute urbane Räume. Zudem wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen direkt oder auch indirekt zur Klimaanpassung umgesetzt. Dies gilt aber nicht für die gesamte Gemeinde, zumal weite Teile des Gemeindegebiets insbesondere während der Sommermonate einer intensiven und langanhaltenden Sonneneinstrahlung im Saartal ausgesetzt sind. Vor diesem Hintergrund soll der Hitzeaktionsplan in einem ersten Schritt vorhandene Maßnahmen und Aktivitäten systematisch erfassen, bewerten und in einem ganzheitlichen Konzept zusammenführen. Ziel ist es, bestehende Stärken zu nutzen, mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren und die verschiedenen Maßnahmen zum Hitzeschutz fachübergreifend zu koordinieren.

2. Grundlagen

Übergeordnete Grundlagen:

Mit dem Inkrafttreten des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) im Juli 2024 sind Bund und Länder verpflichtet, Klimaanpassung systematisch zu stärken, wozu kommunale Umsetzungspläne erwartet werden. Fachlich stützt sich ein Hitzeaktionsplan auf die acht Kernelemente der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie auf die Handlungsempfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe und des Umweltministeriums (BMUV). Diese fordern unter anderem die Einrichtung eines Hitzewarnsystems, die Identifikation vulnerabler Gruppen und langfristige städtebauliche Anpassungen.

Spezielle Grundlage (SaarSMH):

Auf Landesebene bildet der Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) den entscheidenden Rahmen. Dieser Plan fungiert ausdrücklich als Basis, Leitfaden und Orientierungshilfe für die Hitzeaktionspläne auf kommunaler Ebene. Der SaarSMH empfiehlt den Kommunen, alle Kernelemente im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen und fordert strukturell die Einrichtung zentraler Koordinierungsstellen in den Kommunen, um regionale Maßmannennetze aufzubauen und Informationsflüsse mit der Landesebene sicherzustellen.

3. Ziele des Hitzeaktionsplans

Das primäre Ziel dieses Hitzeaktionsplans ist es, durch verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen hitze- und UV-bedingten Erkrankungen (Morbidität) und Todesfällen (Mortalität) vorzubeugen. Dies beinhaltet:

1. Risikokommunikation & Verhaltensprävention

- Sensibilisierung der Bevölkerung durch Aufklärung, Warnsysteme und Handlungsempfehlungen
- Erstellung eines kommunalen Hitze-Ratgebers
- Informationskampagnen über richtiges Verhalten bei Hitze
- Sensibilisierung von Vereinen, Schulen, Kitas und Pflegeeinrichtungen

2. Schutz besonders gefährdeter Personen

- gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu gewährleisten und Isolation zu überwinden
- Aufbau eines Netzwerks mit Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Hausärzten
- Regelmäßige Information älterer und alleinstehender Menschen bei Extremhitze
- Hitzeschutzkonzepte für Kindertagesstätten und Schulen
- Anpassung von Veranstaltungen und Freizeitangeboten während Hitzeperioden

3. Langfristige Ortsentwicklung

- Verstärkte Pflanzung klimaresilienter Bäume
- Entsiegelung geeigneter Flächen
- Ausbau von Grünflächen und Beschattung
- Begrünung öffentlicher Gebäude
- Schaffung bzw. Erhalt kleiner innerörtlicher Grüninseln

4. Optimierung der Verwaltungsstrukturen:

- Die Etablierung klarer Zuständigkeiten,
- reibungsloser Meldekettens (Informationskaskaden) und einer besseren interdisziplinären
- Zusammenarbeit zwischen Behörden, Gesundheitsdiensten und Zivilgesellschaft im Falle eines Akutereignisses.

5. Kühlung und Aufenthaltsmöglichkeiten

- Bereitstellung von Wasserspendern bei öffentlichen Veranstaltungen
- Zusätzliche Sitzgelegenheiten im Schatten

6. Hitzeschutz auf Kinderspielplätzen

- Nachrüstung von Sonnensegeln
- Zusätzliche Baumpflanzungen
- Beschattete Sitzbereiche für Familien